

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 23.06.2015

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:15 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Krüger
Herr Lange
Herr Nolte
Frau Steinkröger
Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Grube
Herr Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Herr Haemisch
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.40 Uhr (TOP 5.5)

Integrationsrat

Herr Simo Yoki

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Martin	Amt für Verkehr
Herr Spree	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Metzger	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Prof. Köpke	Beirat für Stadtgestaltung, TOP 37.2
------------------	--------------------------------------

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Frau Vollmer-Ayala	Die Linke, Stellv. Ausschussmitglied
--------------------	--------------------------------------

Schrifführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nolte begrüßt die Anwesenden zur 11. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 4.3 (Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt) abzusetzen ist, weil noch nicht alle Antworten auf die Fragen aus der Bezirksvertretung vorliegen. Ferner sollen die Tagesordnungspunkte 7 (Sozialticket), 9 (Variantenentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße/Oelmühlenstraße) und 22.1 (Erstaufstellung Bebauungsplan „Wohnen an der Loheide“) abgesetzt werden, weil sie in den vorberatenden Gremien jeweils in 1. Lesung behandelt wurden.

Die Anträge TOP 5.3 und TOP 5.4 sollen unter der Überschrift „Ausbau des ÖPNV in Bielefeld“ gemeinsam beraten werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 37.2, 1, 2, 3, 4 ff

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.04.2015 (Nr. 8)**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.04.2015 (Nr. 8) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei fünf Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.05.2015 (Nr. 9)**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2015 (Nr. 9) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei fünf Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **1. Abrechnung nach BauGB, 2. Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1534/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 **Sachstand zur Schulzeitentzerrung**

Die Mitteilung des Amtes für Schule wurde zur Sitzung verteilt und ist im Informationssystem hinterlegt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-

Zu Punkt 2.3 Auszeichnung durch KlimaExpo.NRW

Herr Martin informiert darüber, dass im Auftrag der Landesregierung die KlimaExpo.NRW das technologische und wirtschaftliche Potential Nordrhein-Westfalens in den Bereichen Energiewende, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung präsentiert. Die Initiative ist Leistungsschau und Ideenlabor für den Standort NRW. In dieser Funktion zeichnet die KlimaExpo.NRW jährlich aus allen qualifizierten Projekten zwölf Projekte aus, die den Fortschrittmotor Klimaschutz besonders gut veranschaulichen. Auf der Jahresveranstaltung am 19.06.2015 in Köln ist dabei die Stadt Bielefeld mit ihrem LED-Straßenbeleuchtungsprojekt mit dem 3. Platz im Themenfeld „Ressourcen schonen“ ausgezeichnet worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-

Zu Punkt 3 Anfragen**Zu Punkt 3.1 Luftreinhalteplan für Bielefeld;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.15**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1605/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wurden die Optimierung der Lichtsignalanlagen-Schaltzeiten auf der Stapenhorststraße und die stadteinwärtige Zuflussregulierung, die Bestandteil der Maßnahmen des LRP sind, mittlerweile umgesetzt?

Zusatzfragen:

1. *Wie ist der Sachstand bzgl. der Einhaltung des LKW-Durchfahrtsverbotes an der Stapenhorststraße und weiterer im Luftreinhalteplan festgesetzter Maßnahmen, die in der Umsetzungsverantwortung der Bauverwaltung liegen?*
2. *Welche Fortschritte gibt es insbesondere im Hinblick auf die Maßnahme „Förderung des Radverkehrs“ (hierzu wurde zuletzt am 28.08.2014 in der BV Mitte die Aussage getroffen, eine Umsetzung dieser Maßnahme sei derzeit nicht absehbar)?*

Das Amt für Verkehr hat die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zur Anfrage:

Die Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Stapenhorststraße/Victor-Gollancz-Straße/Kurt-Schumacher-Straße ist um eine Zuflussregulierung in Richtung stadteinwärts ergänzt und am 04.11.2014 in Betrieb genommen worden. Die Umstellung der Anlage am Knoten Werther Straße/Voltmannstraße erfolgte Mitte März 2015.

Zur Zusatzfrage 1:

Die Polizei hat die Einhaltung des LKW-Durchfahrtsverbotes auf der Stapenhorststraße in diesem Jahr zwischen Januar und Mitte Juni an insgesamt 43 Tagen in Zeiträumen von einer Stunde bis zu 8,5 Stunden kontrolliert. Dabei wurden insgesamt 105 Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot aufgenommen und geahndet.

Für die übrigen Maßnahmen ist der Sachstand wie folgt:

Erarbeitung und Umsetzung eines Lkw-Routenkonzeptes

Die Veröffentlichung und Verbreitung der LKW-Routenempfehlungen sowie die Einarbeitung in die LKW-Navigationssysteme werden in Kooperation mit der IHK und dem Speditionsgewerbe durchgeführt. Entsprechende Abstimmungsgespräche haben stattgefunden. Die IHK hat sich bereiterklärt, für die Veröffentlichung und Verbreitung der Inhalte zu sorgen.

Parkleitsystem

Das Parkhaus „Am Hauptbahnhof“ sowie der Parkplatz „Große Kurfürstenstraße“ werden unter anderem auf der Stapenhorststraße mit einem Wegweiser über die Große Kurfürstenstraße ausgeschildert. Um den südöstlichen Abschnitt der Stapenhorststraße im Bereich der Messstelle weitestgehend von diesem Parksuchverkehr zu entlasten, wird ein Wegweiser weiter westlich vor der Melanchthonstraße installiert, der dort diese Verkehre abfängt und über den Straßenzug Melanchthonstraße/Jöllenbecker Straße in Richtung der jeweiligen Parkierungseinrichtungen leitet. Da aufgrund von Kanalbauarbeiten der in diesem Kontext relevante Abschnitt der Jöllenbecker Straße gesperrt werden muss, kann die Umorganisation des Parkleitsystems erst nach Abschluss der Bauarbeiten umgesetzt werden.

Überprüfung des P+R Angebotes

Die geforderte Überprüfung des P+R-Angebotes ist abgeschlossen. Hierzu hat das Amt für Verkehr eine detaillierte Analyse durchgeführt und die Ergebnisse in der April-Sitzung im Ausschuss vorgestellt. Zusammenfassend lässt sich durch Maßnahmen zur Erhöhung des P+R-Anteils kurz- und langfristig keine positive Wirkung im Sinne der Luftreinhaltung erzielen. P+R stellt stattdessen eher ein Serviceangebot dar und ist bei künftigen Planungen im Rahmen der vorhandenen Nachfrage und unter Abwägung der Nachteile und Risiken zu berücksichtigen

Zur Zusatzfrage 2

Förderung des Radverkehrs

Im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen sind verschiedene räumliche und inhaltliche Teilmaßnahmen aus dem Gesamtkontext herausgelöst worden. An folgenden Themen wird aktuell schwerpunktmäßig gearbeitet:

- „Bicycle Policy Audit“ (BYPAD)
- Rahmenkonzeption zum Freizeitrouthenetz
- Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz im Rahmen von Sanierungsarbeiten
- EU-Projekt STARS

Frau Binder hat festgestellt, dass zunehmend LKW über die Wertherstraße, die Dornberger Straße und das Johannistal in die Innenstadt gelangen. Dadurch werde das Naherholungsgebiet Olderdissen mit Schwerlastverkehr belastet. Sie wünsche sich ein Monitoring und das Maßnahmen ergriffen werden, die diesen LKW-Verkehr einschränken.

Herr Moss antwortet, dass die LKW-Umleitung in Halle Auswirkungen auf die überörtlichen Verkehre gehabt hat. Er versichert, dass der LKW-Verkehr weiter beobachtet wird.

Herr Vollmer berichtet, dass man den zunehmenden LKW-Verkehr in Dornberg auch beobachtet habe und dort einen Antrag auf Verkehrszählung vorbereite.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2

Kanalsanierung Heeper Straße; **Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 19.05.15**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1629/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

- *In welchem Zeitrahmen soll die Kanalsanierung in der Heeper Straße erfolgen (bezogen auf die Abschnitte Viktoriastraße – Huberstraße, Huberstraße – Lohbreite, Lohbreite – Ziegelstraße).*
- *Mit welchen Kosten ist für die Stadt Bielefeld zu rechnen (getrennt nach Kanalsanierung und Wiederherstellung Heeper Straße)*

Die Antwort des Amtes für Verkehr lautet:

Die Sanierung der Kanalisation in der Heeper Straße ist in zwei aufeinander folgenden Bauabschnitten vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist der rechtzeitige Abschluss der vorhergehenden Kanalbaumaßnahme in der Bleichstraße.

1. BA zwischen Huberstraße und Kronenstraße ca. Januar 2016 bis März 2017
2. BA zwischen Am Venn und Huberstraße ca. April 2017 bis Dezember 2019

Mit welchen Kosten ist für die Stadt Bielefeld zu rechnen (getrennt nach Kanalsanierung und Wiederherstellung Heeper Straße).

Kanalsanierung:

1. BA zwischen Huberstraße und Kronenstraße ca. 1.200.000 € lt. Kostenschätzung

2. BA zwischen Am Venn und Huberstraße ca. 3.000.000 € lt. Kostenschätzung

Bei Kanalsanierungen werden die Bürgerinnen und Bürger nicht direkt an den Kosten beteiligt, die Investitionen fließen über Abschreibung und Verzinsung in die Entwässerungsgebühr ein. Sowohl das Investitionsvolumen als auch die Gebühren konnten in den letzten Jahren stabil gehalten werden.

Wiederherstellung der Heeper Straße

Die Straßenoberfläche wird nach den Kanalbauarbeiten zunächst provisorisch wiederhergestellt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in den o.g. Kostenansätzen des Kanalbaues enthalten. Der endgültige Ausbau erfolgt nach Bereitstellung investiver Haushaltsmittel zu einem späteren Zeitpunkt. Eine belastbare Kostenschätzung für den Straßenendbau liegt daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Gegenüber den bisherigen Informationen verschieben sich die Bauzeiten um ca. 3 Monate.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Hochbahnsteig in Brackweder Hauptstraße;
Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.05.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1623/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Ist dieser Vorschlag rechtlich zulässig und erfüllt eine solche Lösung die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Barrierefreiheit?

Zusatzfrage:

An welchen anderen, noch nicht barrierefreien Haltestellen in Bielefeld wurde bislang aus baulichen Gründen noch kein Hochbahnsteig eingerichtet?

Die Antwort des Amtes für Verkehr lautet:

Das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) schreibt in § 8 vor, die Belange von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel zu berücksichtigen, die vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis zum Jahr 2022 zu erreichen. Die inhaltliche Auslegung des Stichwortes Barrierefreiheit erfolgt im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) unter § 4. Der rechtliche Rahmen ergibt sich somit aus dem PBefG und dem BGG.

Aus den Gesetzen ergeben sich keine (neuen) technischen und inhaltlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Diesbezüglich gelten nach wie vor die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Verkürzte Hochbahnsteige sind ein Kompromiss zur Herstellung von Barrierefreiheit unter schwierigen räumlichen und funktionalen Rahmenbedingungen. Ausnahmen von Regellösungen müssen mit den Betroffenen abgestimmt werden, was über den Nahverkehrsplan zu begründen ist.

Barrierefreier ÖPNV wird in erster Linie deshalb angestrebt, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern, mitunter auch erst zu ermöglichen. Barrierefreie Zugänglichkeit kommt aber auch allen anderen Fahrgästen zugute, wie zum Beispiel älteren Menschen, und Personen mit Kinderwagen und (temporären) Gehhilfen.

Zur Zusatzfrage:

Folgende Stadtbahnhaltestellen sind bislang noch nicht mit Hochbahnsteigen ausgestattet:

- Windelsbleicher Straße
- Brackwede Kirche
- Normannenstraße
- Gaswerkstraße
- Teutoburger Straße
- August-Bebel-Straße
- Sieker Mitte
- Hartlager Weg
- Krankenhaus Mitte
- Ravensberger Straße
- August-Schröder-Straße
- Lange Straße
- Voltmannstraße

Die Bahnsteige der Haltestelle Heidegärten sind zwar hochflurig ausgebaut, sie sind jedoch nur über Stufen erreichbar und somit nicht barrierefrei.

Insgesamt sind noch 14 Haltestellen nicht barrierefrei zugänglich. Ursächlich hierfür sind finanzielle Gründe sowie bauliche und funktionale Rahmenbedingungen. Die Realisierbarkeit unter den rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen wird derzeit vorbereitet und in einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans berücksichtigt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Verkehrsführung Straße "Am Kesselbrink";
Anfrage der BfB-Fraktion vom 09.06.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1696/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Aus welchem Grund ist diese Einbahnstraßen-Verkehrsführung erforderlich?

Zusatzfrage 1: Ist diese Verkehrsführung auf Dauer ausgelegt oder wird sich dies in absehbarer Zeit ändern?

Zusatzfrage 2: Warum ist ein kurzes Stück dieser Straße für Busse einseitig befahrbar, nicht aber für Pkw?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Die Verkehrsführung wurde in einer Machbarkeitsstudie aufbauend auf einer Verkehrsuntersuchung als möglich und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität vorgeschlagen. Sie wurde in einer gemeinsamen Sitzung von Bezirksvertretung Mitte, Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und Stadtentwicklungsausschusses am 27.04.2010 beschlossen. Die Verkehrsuntersuchung wurde dabei zur Kenntnis genommen und den Ausführungen der Machbarkeitsstudie jeweils mit großer Mehrheit bzw. einstimmig zugestimmt. Die Machbarkeitsstudie war Gegenstand der Auslobung, die in einer gemeinsamen Sitzung von Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, Bezirksvertretung Mitte, Beirat für Behindertenfragen, Beirat für Stadtgestaltung, Seniorenrat und Stadtentwicklungsausschuss am 15.07.2010 beschlossen wurde.

Zusatzfrage 1:

Die Verkehrsführung ist grundsätzlich auf Dauer angelegt, allerdings soll

die Straße als temporärer Bypass bei möglichen zukünftigen Verkehrsbehinderungen im Bereich August- Bebel-Straße zur Verfügung stehen. Dies haben die Bezirksvertretung Mitte und der Stadtentwicklungsausschuss am 27.06.2013 bzw. 02.07.2013 beschlossen.

Zusatzfrage 2:

Auch hier handelt es sich um die Umsetzung der von den Ratsgremien beratenen Verkehrsuntersuchung und der gemeinsam beschlossenen Machbarkeitsstudie.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Sperrung Jöllenbecker Straße; Anfrage der BfB-Fraktion vom 09.06.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1694/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Besteht die Absicht während der Bauarbeiten die Meller Straße zu öffnen?

Zusatzfrage 1: Ist es möglich die Sperrungen nicht nur mit Umleitungsnummern (z.B. U1) sondern mit konkreten Zielen (z. B. „Zur Innenstadt“) zu versehen?

Zusatzfrage 2: Wann und in welcher Form wird mit den Hinweisen auf die bevorstehende Sperrung begonnen (Hinweise in der Presse, Hinweise mittels Ankündigungsschildern auf die geplante Sperrung ab.)?

Zusatzfrage 3: Wie weiträumig werden die Umleitungen sein um ein Verkehrschaos auf den Ausweichrouten insbesondere durch auswärtige Besucher und Gäste zu vermeiden?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Es ist zu diesem Zeitpunkt nicht beabsichtigt die Meller Straße zu öffnen und als Umleitung anzubieten. Einerseits der geringe Querschnitt, der hohe Parkdruck, die Aufpflasterungen und zum anderen die Änderung der Signalisierung im OWD Einmündungsbereich sprechen gegen eine Umleitungsausweisung.

Zusatzfrage 1:

Alle Hinweistafeln führen mit der Umleitungsnummer U 2 an das Ende der Baustelle. Umleitungen sind immer so ausgelegt, dass die Umleitung zum Ende einer Sperrung führt. Dieses liegt in der Innenstadt, so dass ein besonderer Hinweis entbehrlich ist. Jede zusätzliche Information auf den Hinweistafeln hat zur Folge, dass die wichtigen Inhalte nicht erfasst werden können. Vom Grundsatz gilt: Weniger ist mehr. Trotzdem hat sich die Verwaltung entschlossen den Hinweis Innenstadt mit in die Vorwegweisung aufzunehmen.

Zusatzfrage 2:

Ab 15.06.2015 werden die betroffenen Firmen informiert, die aufgrund der Info – Veranstaltung im Hause der IHK eine Vorabbenachrichtigung wünschten. Die Beschilderung wird ab der 26. KW großräumig entsprechend der Umleitungsplanung durchgekreuzt aufgestellt. Mit dem Baubeginn am 29.06.2015 (Beginn der Sommerferien) werden die Vorwegweiser freigestellt und die Sperrung der Jöllenbecker Straße eingerichtet. Ab dem 22.06.2015 beginnen die Kanalbauarbeiten in der Melanchthonstraße als Vorbereitung zur Kanalbaumaßnahme Jöllenbecker Str., die dann mit Beginn der Sommerferien eingerichtet wird.

Nach dem geplanten Pressetermin am 19.06.2015 werden die Tageszeitungen und Radio Bielefeld über die geplanten Sommerferienmaßnahmen und die Sperrung der Jöllenbecker Straße informieren.

Die Umleitungspläne und weitergehende Informationen sind unter der Adresse **Baustellen-online** der Stadt Bielefeld im Internet eingestellt. 30 Vorwegweiser werden ab Jöllenbeck mit Umleitungsempfehlung über Schildesche eingerichtet. Unter anderem an der Spenger Str., der Beckendorfstr., der Theesener Str., der Westerfeldstraße usw.. Die Umleitungspläne sind im StEA am 03.03.15 vorgestellt worden. Desweiteren werden Informationen zur Baustelle Jöllenbecker Straße seitens des Umweltbetriebes unter folgendem Link ins Internet gestellt: <http://www.bielefeld.de/de/un/wasser/joell/>

Es wurden Gespräche mit der Polizei geführt, um die Vollsperrung der Jöllenbecker Straße in die Navigationsgeräte der einzelnen Hersteller einstellen zu lassen.

Durch den UWB als Bauherr der Maßnahme werden die Anlieger und Firmen rechtzeitig schriftlich über den Baubeginn informiert.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 22
"Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße" für den
Bereich südöstlich der Deppendorfer Straße sowie
nordwestlich und nordöstlich des Höfewegs
- Stadtbezirk Dornberg -
- Entwurfsbeschluss -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1372/2014-2020

Herr Nolte stellt den um die Nr. 4 erweiterten Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/G 22 ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.
4. Für die öffentliche Auslegung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes wie folgt zu ändern:
Die maximal zulässige Gebäudehöhe für die an der Deppendorfer Straße gelegene Teilfläche der überbaubaren Grundstücksfläche wird auf 125,00 m ü. NHN festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2.

**Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs
hier: Beschilderung zur zeitlichen Befristung des
Fahrradparkens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0575/2014-2020

Drucksachennummer: 0575/2014-2020/1

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass gerade im Bereich der

Joseph-Massolle-Straße noch wesentlich mehr Anlehnbügel notwendig sind. Auf dem Bahnhofsvorplatz komme man in eine Situation, wo sich an jeder Ecke Bügel befinden. Da es sich bereits jetzt um einen Platz mit Gestaltungsproblemen handelt, führen weitere Anlehnbügel nicht zu einer Verbesserung. Dennoch fehlen auch hier weitere Anlehnbügel. Er habe festgestellt, dass das Fahrradparkhaus gut ausgelastet ist. Man habe über zwei wegfallende PKW-Parkplätze diskutiert, aber übersehen, dass im Umfeld 1500 Parkplätze für PKW zur Verfügung stehen. Die Funktionalität des Bahnhofsvorplatzes hinsichtlich des Verkehrsverlaufes sei bei weitem nicht optimal. Die gefundene Lösung sei daher unbefriedigend. Er werde heute zwar zustimmen, hätte aber den Verwaltungsvorschlag aus der Ursprungsvorlage besser gefunden.

Herr Franz erläutert, dass die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sehr kompliziert ist, weil nicht alle Flächen städtisch sind, sondern sich im Bahneigentum befinden oder öffentlich gewidmet sind. Das Problem der „wild“ abgestellten Fahrräder werde schon seit vielen Jahren diskutiert. Es gibt eine Vorgabe der Bezirksregierung Detmold, dass eine bestimmte Anzahl von Fahrradbügeln im Straßenraum unterzubringen ist. Der Mangel an Parkplätzen im Umfeld ist sicher nicht gegeben. Für den Hol- und Bringdienst zum Bahnhof sind die Parkplätze allerdings knapp bemessen. Die Bezirksregierung Mitte habe abweichend vom Beschlussvorschlag der Ergänzungsvorlage die Variante VI beschlossen. Danach sollen 14 Anlehnbügel im Bereich der heutigen Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr aufgestellt werden. Er werbe dafür, dass der Stadtentwicklungsausschuss diesem Beschluss folgt.

Herr Krüger ist auch der Auffassung, dass die in der Bezirksvertretung Mitte gefundene Lösung eine gute Lösung ist. Wenigstens gibt es dabei bei den sog. „kiss and ride-Parkplätzen“ keine weitere Einschränkung.

Herr Godejohann teilt auch mit, dass seine Fraktion dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte folgen wird. Dieses wird nur ein „erster Aufschlag“ sein. Die Situation am Bahnhof müsse weiter beobachtet werden.

Frau Hammes-Hofmann fragt, ob es überprüft wird, dass die Fahrräder, die an den Anlehnbügeln keinen Platz finden, nicht doch auf dem Bürgersteig abgestellt werden. Der Bürgersteig ist dort sehr schmal und sorgt bei mobilitätseingeschränkten Menschen, wenn dort noch Fahrräder stehen, für große Probleme. Sie sei der Auffassung, dass dort sehr engmaschig kontrolliert werden müsste.

Herr Moss antwortet, dass dort sehr gewissenhaft kontrolliert werden wird. Fahrräder, die auf den Fußwegen stehen, werden dann entfernt werden.

Herr Nolte stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Anlage von

insgesamt 14 Anlehnbügel (=28 Fahrradabstellplätze) im Bereich der heutigen Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr (Variante VI).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.3 Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1192/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 4.4 Ein Mobilitätskonzept für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1136/2014-2020

Drucksachennummer: 1718/2014-2020

Zu diesem TOP haben die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten folgenden Antrag eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis Mobilität einzurichten, in dem gemeinsam mit moBiel und Politik das gemäß der Beschlussvorlage 1136/2014-2020 begründete Mobilitäts- und Verkehrskonzept regelmäßig begleitend erörtert und fortgeschrieben wird.

Ein Ziel ist es, den Modalsplit bis 2022 durch verkehrsinfrastrukturelle und straßenverkehrsrechtlichen Bedingungen so zu verändern, dass ein Optimum an Fuß-, Radverkehr und ÖPNV-Nutzung stattfinden kann.

Dieser Arbeitskreis soll öffentlich sein und bei Bedarf für weitere Gruppen (Pro Nahverkehr, VCD, usw.) geöffnet werden. Es soll eine begleitende Bürgerbeteiligung stattfinden (z.B. Internet-Forum).

Herr Franz sieht den Antrag als sinnvolle Ergänzung zu der Verwaltungsvorlage.

Frau Binder fragt aus welchem Personenkreis die Mitglieder für diesen Arbeitskreis rekrutiert werden sollen. Weiter fragt sie, ob bereits Kosten ermittelt wurden und woraus diese finanziert werden sollen.

Herr Moss antwortet, dass man Fördermittel der EU für die Erarbeitung eines SUMP beantragen möchte. In diesem Prozess wird die aktive

Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit eine große Rolle spielen. Alle Beteiligungen, die im Antrag gefordert sind, sind in der Verwaltungsvorlage bereits vorgesehen.

Herr Krüger teilt mit, dass seine Fraktion die Verwaltungsvorlage mittrage. Er schlägt vor, dass der Antrag zurückgezogen wird.

Herr Julkowski-Keppler sieht in dem Antrag und der Verwaltungsvorlage keinen Gegensatz. Durch den Antrag wolle man zum Ausdruck bringen, dass man den Prozess unterstützen möchte.

Herr Heißenberg stellt fest, dass die Erarbeitung eines solchen Mobilitätskonzeptes die Stadt einige Jahre beschäftigen wird. Eine frühe Einbeziehung von Akteuren, die sich seit vielen Jahren mit Mobilität beschäftigen, sei sinnvoll.

Herr Franz erläutert, dass es ihr Anliegen ist, einen begleitenden Arbeitskreis einzurichten. Dieser Arbeitskreis soll nicht als „Bremser“ eingebaut werden, sondern als begleitender Arbeitskreis zu den umfangreichen Diskussionen. Sie sind der Auffassung, dass dieses für die politische Entwicklung der Mobilität nur von Vorteil sein kann.

Herr Krüger stellt fest, dass alle einig sind, dass ein solcher Arbeitskreis gebraucht wird. Im Antrag sei nur der Fuß- und Radverkehr und der ÖPNV erwähnt. Den motorisierten Individualverkehr wird es auch in 20 Jahren noch geben. Gerade in der Innenstadt habe man hohe Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr. Wenn der motorisierte Individualverkehr mit in den Antrag aufgenommen wird, könne seine Fraktion dem Antrag auch zustimmen.

Herr Nolte stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass der Antrag um den Hinweis von Herrn Krüger ergänzt wird. Ferner soll der Beschlussvorschlag um den Antrag ergänzt werden.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, ein nachhaltiges Mobilitätskonzept unter Beteiligung eines von der EU geförderten Projekts zu erarbeiten.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis Mobilität einzurichten, in dem gemeinsam mit moBiel und Politik das gemäß der Beschlussvorlage 1136/2014-2020 begründete Mobilitäts- und Verkehrskonzept regelmäßig begleitend erörtert und fortgeschrieben wird. Ein Ziel ist es, den Modalsplit bis 2022 durch verkehrsinfrastrukturelle und straßenverkehrsrechtliche Bedingungen so zu verändern, dass ein Optimum an**

motorisierten Individualverkehr, Fuß-, Radverkehr und ÖPNV-Nutzung stattfinden kann. Dieser Arbeitskreis soll öffentlich sein und bei Bedarf für weitere Gruppen (Pro Nahverkehr, VCD, usw.) geöffnet werden. Es soll eine begleitende Bürgerbeteiligung stattfinden (z.B. Internet-Forum).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Verkehrslenkung Parkverkehr ECE-Parkhaus; Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 19.05.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1627/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verkehrslenkungskonzept für das ECE-Parkhaus zu entwickeln.

Die CDU-Fraktion hat zu diesem TOP heute folgenden Antrag eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Abschluss der innerstädtischen Hauptbaumaßnahmen das bestehende Parkleitkonzept mit gesamtstädtischem Bezug zu überarbeiten.

Herr Vollmer begründet den Antrag damit, dass er sich im Vorfeld mehrere ECE-Center angesehen habe. Dabei sei ihm aufgefallen, dass immer dann, wenn das Parkhaus belegt ist, es zu Stauungen in der Innenstadt kommt. Er wolle die Verwaltung frühzeitig darauf aufmerksam machen, dass es zu solchen Stausituationen in der Stadt kommen kann, wenn das Parkhaus belegt ist.

Herr Moss antwortet, dass man es mit keiner verkehrlichen Maßnahme schaffen wird, solche Stausituationen über die Zimmerstraße bis zur Herforder Straße vollständig auszuschließen. Insbesondere bei der Neueröffnung des Centers und in der Vorweihnachtszeit wird es zu Stausituationen kommen können. Erfahrungsgemäß bauen sich solche Stauungen über einen gewissen Zeitraum ab. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens habe man von der ECE ein Verkehrsgutachten eingefordert. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine leistungsfähige Anbindung des Verkehrs nachgewiesen wurde.

Herr Krüger begründet den heute von seiner Fraktion vorgelegten,

erweiterten Antrag. Seine Fraktion befürchte auch, dass es durch die ECE zu Verkehrsbehinderungen kommt. Da es weitere Baumaßnahmen gibt, die auch Auswirkungen auf das Parkleitkonzept haben, wird die Verwaltung beauftragt, das gesamte Parkleitkonzept zu überprüfen und daraus Schlüsse zu ziehen.

Herr Franz teilt mit, dass es zu den ECE-Verkehren ein Gutachten gegeben hat. Man wird Überfüllungsprobleme und Stautunden in Spitzenzeiten nicht ausschließen können. Eine Optimierung des gesamtstädtischen Lenkungskonzeptes ist sicher notwendig.

Herr Moss teilt mit, dass man eine Stellplatzerhebung in der Innenstadt vom 01.06.2015 bis zum 07.06.15 durchgeführt hat. In Bielefeld gibt es 7.700 Stellplätze in Parkhäusern, die frei verfügbar sind, also nicht an Dauermieter vergeben. Im Schnitt seien 6.000 bis 6.100 Stellplätze belegt gewesen. Man habe in der Vorweihnachtszeit vom 15.12.2013 bis zum 22.12.2013 ebenfalls eine Zählung durchgeführt. Damals seien im Schnitt 6.300 Stellplätze belegt gewesen.

Herr Julkowski-Keppler stellt anhand der genannten Zahlen fest, dass es wohl kein Parkplatzproblem in Bielefeld gibt. Dieses sei auch der ECE aufgefallen. Aufgrund der freien Parkplätze in der Umgebung seien sie bereit gewesen, das eigene Parkplatzangebot zu reduzieren. Man sollte keine Probleme aufbauen, die nicht vorhanden sind.

Frau Steinkröger teilt mit, dass man mit dem Antrag erreichen wolle, dass ein modernes Parkleitsystem eingerichtet wird, das zu den freien Parkplätzen führt.

Die Fraktion die Linke und die CDU-Fraktion ziehen ihre Anträge zurück.

- zurückgezogen -

...-

Zu Punkt 5.2

Gewerbeflächen in Bielefeld; **Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 19.05.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1628/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

- *Die Verwaltung wird beauftragt, über die aktuelle Situation der Bielefelder Gewerbeflächen zu berichten. Dargestellt werden sollen die zurzeit nicht genutzten Gewerbeflächen, differenziert nach bebaut/unbebaut und im FNP ausgewiesen.*
- *Der BBVG wurden am 4.11.2010 im Rat 7 Mio € zum Ankauf von möglichen Gewerbeflächen bewilligt (Drucksache 1627/2009-2014). Die Verwendung dieser Mittel wird vorgestellt.*

- *Die Ergebnisse des Gutachtens zum Gewerbeflächenbedarf von 2014 (Drucksache 7356/2009-2014) werden dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.*

Herr Vollmer begründet den Antrag damit, dass es sich bei Bielefeld um eine Großstadt und einen Wirtschaftsstandort handelt. Die Gewerbeflächensituation müsse beobachtet und sorgfältig und langfristig geplant werden.

Herr Moss teilt mit, dass derzeit an der Gewerbeflächenbedarfsprognose gearbeitet wird. Es werde ermittelt, welche Gewerbeflächen nach dem Flächennutzungsplan, dem Bebauungsplan vorhanden sind, und wo es Flächen für ein Flächenrecycling gibt. Insgesamt gebe es 77 Hinderungsgründe, warum ausgewiesene Gewerbegebiete nicht bebaut werden können, z.B. Wasserschutz, Vogelarten usw. Man habe die Bielefelder Betriebe angeschrieben, welche Bedarfe sie zukünftig noch haben werden. Er mache deutlich, dass es durch den neuen Landesentwicklungsplan zukünftig große Veränderungen geben wird. Es wird zukünftig komplett auf Flächenrecycling gesetzt werden. Es wird künftig auch keinen Gebietsentwicklungsplan für Bielefeld mehr geben. Über die 2. Forderung des Beschlussvorschlages sei ausschließlich im Gremium der BBVG zu sprechen.

Herr Franz stellt fest, dass der Themenkomplex der Gewerbeflächen zweifellos in Bearbeitung ist und immer wieder in den Gremien thematisiert wird. In Anbetracht dessen, dass die Bestandserfassung in Arbeit ist und der zweite Spiegelstrich nicht Thema im Stadtentwicklungsausschuss sein kann, schlägt er vor, den Antrag zurückzustellen.

Herr Vollmer teilt mit, dass er grundsätzlich bereit ist, den Antrag zurückzustellen, jedoch ihn nicht zurücknehmen möchte. Derzeit werde in Bielefeld viel über den Begriff „Wissenschaftsstadt“ diskutiert. Man müsse viel dafür tun, dass man die Absolventen hier in der Region als Arbeitskräfte hält. Bielefeld ist vor allem auch Wirtschaftsstandort und nicht nur Universitätsstadt. Beides sei voneinander abhängig. Im Regionalrat sei eine Neuberechnung der Prognose zur Einwohnerentwicklung vorgestellt worden. In Bielefeld sei danach demnächst mit 338.000 Einwohnern zu rechnen. Für diese zusätzlichen Menschen müsse es auch Arbeitsplätze geben. Darum sei eine aktive Wirtschaftspolitik dringend notwendig.

Herr Thole teilt mit, dass ein solcher Antrag, wie von Herrn Vollmer beschrieben, von seiner Fraktion für den Rat gestellt wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Nolte ist Herr Vollmer einverstanden, den Antrag zurückzustellen.

- vertagt -

-.-.-

und Punkt 5.4

Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 15.06.2015**Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2015**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1704/2014-2020

Drucksachennummer: 1719/2014-2020

Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten haben am 15.06.15 folgenden Antrag eingereicht:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. *Die Planung für eine Stadtbahnverlängerung der Linie 1 nach Sennestadt wird weitergeführt und soll zu einem konkreten Planfeststellungsbeschluss führen. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, zeitnah gemeinsam mit moBiel zu prüfen, welche Alternativen für einen barrierefreien ÖPNV der heutigen Linie 1 vom Ortskern Brackwede bis Sennestadt möglich sind. Diese Alternativen sollen inklusive Niederflur- und Hochflurtechnik unter ökologischen, ökonomischen und stadtgestalterischen Aspekten mit den betroffenen Bezirken erarbeitet und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgestellt werden.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel Konzepte für den ÖPNV im Korridor Innenstadt – östliche Innenstadt – Radrennbahn zu entwickeln.*
3. *Die Planungen für die Stadtbahnverlängerung von Stieghorst nach Hillegossen werden mit dem Ziel der Planfeststellung fortgeführt.*
4. *Der Grundsatzbeschluss des Rates zur Realisierung der Stadtbahnlinie 5 Heepen – Sennestadt in Niederflurtechnik (DS 5778/2009-2014) sowie der ergänzende Beschluss zur Linienführung (DS 6705/2009-2014) werden mit diesem Beschluss aufgehoben.*

Die CDU-Fraktion hat am 09.06.15 zum Ausbau des ÖPNV in Bielefeld folgenden Antrag eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verkehrsdienstleister MoBiel zu prüfen, welche Alternativen für einen barrierefreien ÖPNV der heutigen Linie 1 vom Ortskern Brackwede bis Sennestadt möglich sind. Diese Alternativen sollen unter ökologischen, ökonomischen und stadtgestalterischen Aspekten mit den betroffenen Bezirken erarbeitet und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgestellt werden.

Herr Nolte teilt mit, dass hier im Vorgespräch mit den Fraktionen eine Sitzungsunterbrechung vereinbart wurde.

Sitzungsunterbrechung von 18:55 Uhr – 19:10 Uhr

Herr Nolte stellt als Beratungsergebnis folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. *Die Planung für eine Stadtbahnverlängerung der Linie 1 nach Sennestadt wird weitergeführt und soll zu einem konkreten Planfeststellungsbeschluss führen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verkehrsdienstleister moBiel zu prüfen, welche Alternativen, inclusive Niederflur- und Hochflurtechnik, für einen barrierefreien ÖPNV der heutigen Linie 1 vom Ortskern Brackwede bis Sennestadt möglich sind. Diese Alternativen sollen unter ökologischen, ökonomischen und stadtgestalterischen Aspekten mit den betroffenen Bezirken erarbeitet und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgestellt werden.*
3. *Die Planungen für die Stadtbahnverlängerung von Stieghorst nach Hillegossen werden mit dem Ziel der Planfeststellung fortgeführt.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel Konzepte für den ÖPNV im Korridor Innenstadt – östliche Innenstadt – Radrennbahn zu entwickeln.*
5. *Der Grundsatzbeschluss des Rates zur Realisierung der Stadtbahnlinie 5 Heepen – Sennestadt in Niederflurtechnik (DS 5778/2009-2014) sowie der ergänzende Beschluss zur Linienführung (DS 6705/2009-2014) werden mit diesem Beschluss aufgehoben.*

Herr Nolte teilt mit, dass die CDU-Fraktion beantragt, über Ziffer 4 getrennt abzustimmen.

Herr Franz stellt fest, dass an den verschiedenen Anträgen zu erkennen ist, dass ein breites Interesse in der politischen Landschaft besteht, den ÖPNV und insbesondere die Stadtbahnentwicklung voranzubringen. In diesem Antrag habe man Entwicklungsperspektiven aufgezeigt, wo machbare Realisierungschancen bestehen. Außerdem wolle man sich bewusst vom Konstrukt der Stadtbahnlinie 5 absetzen.

Herr Julkowski-Keppler sieht mit diesen Anträgen den Stadtbahnausbau in Bielefeld auf einen guten Weg gebracht. Nachdem der Rat das Konzept „moBiel 2030“ verabschiedet hatte, habe ein Gutachterbüro festgestellt, dass ein Ausbau der Stadtbahn nach Heepen und Sennestadt sinnvoll ist. Diesen Ausbau in einer neuen Linie 5 zu verknüpfen ist an dem Bürgerwillen gescheitert, der zu akzeptieren ist. Dennoch müsse auf den Weg gebracht werden, was machbar ist. Das Gutachterbüro hatte festgestellt, dass sich ein Ausbau nach Sennestadt gut rechnet. Ferner müsse der Korridor östliche Innenstadt beleuchtet werden. Man müsse überlegen, wie man diesen Bereich für die Fahrgäste attraktiver machen kann. Der Förderantrag beim Bund sei seinerzeit nicht für den Ausbau der

Linie 5, sondern für den Ausbau des ÖPNV gestellt worden. Es sei gut, dass dieser Antrag nicht zurückgezogen wurde. Er könne dann für die angesprochenen Maßnahmen verwendet werden.

Herr Grube erinnert, dass die Linie 5 nach Heepen zuletzt über die Heeper Straße geführt werden sollte. Die meisten Anwohner hatten sich gegen diesen Stadtbahnausbau ausgesprochen, weil sie ein sehr gut ausgebautes Busnetz zur Verfügung haben. Die Geschäftsleute waren gegen die Linie 5, weil sie nicht drei Jahre lang eine Baustelle vor der Haustür haben wollten. Es sei gut, dass es jetzt wieder Visionen für den Stadtbahnausbau gebe. Er selbst sei 1969 nach Bielefeld gekommen. Damals sei auf jedem Parteitag beschlossen worden, dass die Straßenbahn in die Sennestadt gebaut werden soll. Jetzt gebe es eine reale Chance, dass die Sennestadt an das Stadtbahnnetz angeschlossen wird und er hoffe, dass es dafür eine Mehrheit gibt.

Herr Vollmer stimmt dem Wortbeitrag von Herrn Grube zu. In der Sennestadt sei viel Geld für die Stadtentwicklung ausgegeben worden und es habe sich auch einiges verbessert. Die Mobilität sei auch ein Modul der Stadtentwicklung. Der Stadtbahnanschluss helfe, die Investitionen in der Sennestadt abzusichern. Auch setze man damit psychologisch ein Zeichen, dass die Sennestadt zu Bielefeld gehört. Ihm sei bekannt, dass viele Sennestädter gerne in Brackwede einkaufen. Es bestehe die Möglichkeit durch die Verlängerung der Stadtbahn das Nebenzentrum Brackwede zu stärken.

Frau Pape sagt die Unterstützung der BfB für den Stadtbahnausbau in die Sennestadt zu. Allerdings stehe diese Zustimmung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Eine intelligente Vernetzung des ÖPNV werde sie auch in jede Richtung unterstützen.

Herr Krüger begrüßt es, dass der Grundsatzbeschluss zur Linie 5 aufgehoben werden soll. Generell müsse mehr Offenheit in das Verfahren gebracht werden und man müsse dem Bürger gegenüber mehr Transparenz zeigen. Der Bürger müsse weitgehend informiert werden, was möglich sein könnte.

Herr Heißenberg sagt zu, dass er den erarbeiteten Beschlussvorschlag unterstützen wird. Die Verkehrs- und Umweltsituation auf dem Jahnplatz müsse mit bedacht werden. Auch hinsichtlich der Hauptstraße wird noch einiges zu besprechen sein. Eine intensive Bürgerbeteiligung setze er als selbstverständlich voraus.

Frau Binder teilt mit, dass die FDP es begrüßt, dass der Bürgerwille durch die Beschlussaufhebung gewürdigt wird.

Herr Nolte befürwortet, dass die Planfeststellung weitergeführt wird, weil moBiel auch schon sehr viel Aufwand investiert hat. Ob die Stadtbahn dann tatsächlich gebaut werden kann, hängt von möglichen Fördermitteln ab. Seine Fraktion habe die Ziffer 2 in den Beschlussvorschlag eingebracht, um zu erfahren, welche Alternativen vorhanden sind, wenn keine Stadtbahn nach Sennestadt gebaut werden kann. Die Sennestadt muss vernünftig verkehrstechnisch an die Innenstadt angeschlossen sein.

Da für die Ziffer 4 eine getrennte Abstimmung gewünscht wurde, lässt er zunächst über die Ziffern 1,2, 3 und 5 abstimmen.

Beschluss:

1. Die Planung für eine Stadtbahnverlängerung der Linie 1 nach Sennestadt wird weitergeführt und soll zu einem konkreten Planfeststellungsbeschluss führen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verkehrsdienstleister MoBiel zu prüfen, welche Alternativen, inclusive Niederflur- und Hochflurtechnik, für einen barrierefreien ÖPNV der heutigen Linie 1 vom Ortskern Brackwede bis Sennestadt möglich sind. Diese Alternativen sollen unter ökologischen, ökonomischen und stadtgestalterischen Aspekten mit den betroffenen Bezirken erarbeitet und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgestellt werden.
3. Die Planungen für die Stadtbahnverlängerung von Stieghorst nach Hillegossen werden mit dem Ziel der Planfeststellung fortgeführt.
5. Der Grundsatzbeschluss des Rates zur Realisierung der Stadtbahnlinie 5 Heepen – Sennestadt in Niederflurtechnik (DS 5778/2009-2014) sowie der ergänzende Beschluss zur Linienführung (DS 6705/2009-2014) werden mit diesem Beschluss aufgehoben.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über Ziffer 4.

Beschluss:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel Konzepte für den ÖPNV im Korridor Innenstadt – östliche Innenstadt – Radrennbahn zu entwickeln.

dagegen: 6 Stimmen

dafür: 10 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.5 Förderung des Radverkehrs in Bielefeld
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.15**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1705/2014-2020

Der Text des Antrages lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen relevanten Gruppen und Unternehmen ein Konzept zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen. Ziel ist eine bessere Verknüpfung von IV, ÖPNV und Fahrradverkehren. Damit soll eine Entlastung der üblichen Mobilitätsträger unter verkehrlichen und Umweltgesichtspunkten im Bielefelder Stadtgebiet erreicht werden.

Herr Godejohann stellt fest, dass die Inhalte des Antrages im BYPAD-Verfahren (vgl. TOP 13) Beachtung finden. Er schlägt daher vor, dass der Antrag zurückgezogen wird, oder dass er wie folgt ergänzt wird:

Diese Ziele sollen im BYPAD-Verfahren Berücksichtigung finden.

Herr Franz teilt mit, dass seine Fraktion einer solchen Ergänzung zustimmen könne. Er halte es auch für wichtig, dass eine sinnvolle Verknüpfung der einzelnen Verkehrsarten angestrebt wird.

Herr Vollmer hält es für sinnvoll, dieses Ziel der besseren Verknüpfung an den neuen Arbeitskreis Mobilität weiterzugeben.

Herr Nolte stellt Einvernehmen im Ausschuss fest, dass der Hinweis von Herrn Vollmer einer Weitergabe des Ziels einer besseren Verknüpfung der Verkehrsträger an den Arbeitskreis Mobilität auch in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden soll.

Beschluss:

- **Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen relevanten Gruppen und Unternehmen ein Konzept zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt zu erarbeiten und dem Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen. Ziel ist eine bessere Verknüpfung von IV, ÖPNV und Fahrradverkehren. Damit soll eine Entlastung der üblichen Mobilitätsträger unter verkehrlichen und Umweltgesichtspunkten im Bielefelder Stadtgebiet erreicht werden.**
- **Diese Ziele sollen im BYPAD-Verfahren Berücksichtigung finden.**

- **Das Ziel einer besseren Verknüpfung der o.g. Verkehrsträger wird an den Arbeitskreis Mobilität weitergeleitet.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6 Information über Konsolidierungsvorschläge aus 5 Pilotämtern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1615/2014-2020

- **Der Ausschuss nimmt Kenntnis** -

-.-.-

Zu Punkt 7 Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1603/2014-2020/1

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 8 Information zum Bauprogramm im öffentlichen Verkehrsraum 2015 - 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1656/2014-2020

Herr Martin teilt mit, dass die kommenden, großen Bauvorhaben gut vorbereitet sind. Es seien leistungsfähige Unternehmen beauftragt worden und man sei guter Hoffnung, dass die Vorhaben so abgewickelt werden können, wie geplant. Man werde in den Umleitungsverkehren die Verkehrsströme beobachten und dann flexibel handeln. Möglicherweise soll auch wieder das Linksabbiegen am Jahnplatz zugelassen werden.

Herr Thole weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion den Ausbau des Knotens Detmolder Straße / Osningstraße / Otto-Brenner-Straße nicht befürwortet. Dieser Knotenpunkt wurde gerade erst 2011 ausgebaut und funktioniert hervorragend. Die CDU-Fraktion trägt es nicht mit, dass dieser Knotenpunkt für 400.000 € umgebaut wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Änderungen bzw. den aktuellen Status zum Bauprogramm 2015 und 2016 im öffentlichen Verkehrsraum zur Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 9 Variantenentscheidung zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße/ Oelmühlenstraße und Standortwahl für einen neuen Hochbahnsteig „Marktstraße“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1548/2014-2020

- abgesetzt -

-.-

Zu Punkt 10 Umbau der Straßen und Änderung der Verkehrsführung um den Kesselbrink sowie Umgestaltung der Platzfläche - Erfahrungsbericht nach Inbetriebnahme

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1495/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-

Zu Punkt 11 Umgestaltung der Osningstraße - Erfahrungsbericht nach Inbetriebnahme

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1550/2014-2020

Herr Lange äußert sich sehr erstaunt darüber, wie man negative Ergebnisse positiv darstellen kann. Diese Informationsvorlage mache deutlich, dass die Leistungsfähigkeit erheblich abgenommen hat, dass sich Rückstaus bis zu einer Länge von 700 m bilden und sich der Verkehr in die Neben- und Seitenstraßen verlagert. Die Staus führen zu mehr Lärmbelastigung und die Zahl der Verkehrsunfälle sei um 30 % gestiegen. Er erinnere daran, dass sich seine Fraktion immer gegen diese Umgestaltung der Osningstraße ausgesprochen hat.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-

Zu Punkt 12 Geh- und Radweg Beckendorfstraße – K 27

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1492/2014-2020

Herr Vollmer ist froh darüber, dass die Verwaltung einen Weg gefunden hat, diesen Radweg auf Bielefelder Seite weiterzuführen und nicht an der

Kreisgrenze enden zu lassen. Der Wunsch der Dornberger Bezirksvertretung ist es, dass dieser Radweg mal nach Schröttinghausen geführt wird.

Beschluss:

An der Beckendorfstraße [K 27] wird im Abschnitt Deppendorfer Straße bis westliche Stadtgrenze auf der Südseite ein straßenbegleitender, ca. 160 m langer Geh-/Radweg gebaut. Der Bau erfolgt als Teil einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Kreis Gütersloh. Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage beiliegender Planunterlagen (Anlagen 1 – 3).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Förderung des Fuß- und Radverkehrs
hier: Durchführung eines BYPAD-Verfahrens

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1473/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Krüger teilt Herr Spree mit, dass in dem Gremium 15 - 20 Personen eingebunden sein werden. Dazu gehören auch Vertreter der Ratsfraktionen. Die Ratsfraktionen werden eine Einladung erhalten mit der Bitte, Vertreter zu benennen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 14

Anlage von Radverkehrsanlagen im Knoten
Artur-Ladebeck-Straße / Gadderbaumer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1631/2014-2020

Herr Lange bittet um einen Erfahrungsbericht ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahme.

Herr Nolte stellt den Beschlussvorschlag, erweitert um Nr. 2, dass ein Erfahrungsbericht in einem Jahr vorzulegen ist, zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Der Ergänzung der Markierung von Radverkehrsanlagen im Knoten Artur-Ladebeck-Straße / Gadderbaumer Straße und Anpassung der Lichtsignalanlage entsprechend der Planung (Anlage) wird zugestimmt.**

2. Nach einem Jahr ist dem Stadtentwicklungsausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Handy - Parken in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1502/2014-2020

Herr Moss teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass von Seiten Dritter darauf hingewiesen wurde, dass rechtliche Bedenken gegen die „Mehrbetreiberplattform“ bestehen. Man habe sich daraufhin mit dem Rechtsamt in Verbindung gesetzt, um eine rechtlich einwandfreie Lösung zu gewährleisten. Es liegt eine Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten NRW vom 4.12.13 vor, dass dieser keine datenschutzrechtlichen Bedenken gegen eine „Mehrbetreiberplattform“ sieht.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, Handy-Parken in Bielefeld als Plattform-Lösung einzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Bauamt

Zu Punkt 16 Langfristige Sicherung von preisgünstigem Mietwohnraum in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1333/2014-2020

Herr Metzger berichtet, dass der Wohnungsmarkt in Bielefeld im preisgünstigen Segment sehr angespannt ist. Dieses wird auch in den nächsten Jahren so bleiben. Zum einen gibt es eine große Wohnungsnachfrage, es wird aber auch viel modernisiert, was auch zu höheren Mieten führt. Im vergangenen Jahr sind in Bielefeld 1.500

Wohnungen fertiggestellt worden. Dabei handele es sich im Wesentlichen um Eigentumswohnungen und hochpreisige Mietwohnungen. Mit dieser Vorlage wird der Vorschlag unterbreitet, dass überall dort, wo die Stadt Einfluss nehmen kann, der soziale Mietwohnungsbau gefördert wird. Wenn die Stadt eigene Grundstücke verkauft oder Planungsrecht für Dritte schafft, sollen mindestens 25 % der zu erstellenden Wohnbauflächen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau errichtet werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Vollmer, ob es überhaupt Grundstücke gibt, die infrage kommen, antwortet Herr Metzger, dass es z. Zt. rund 30 Flächen an privaten Grundstücken gibt, die für eine mehrgeschossige Bebauung mit Mietwohnungen geeignet sind. Weiter hoffe man auf Schulgrundstücke, die künftig nicht mehr benötigt werden. Er weise darauf hin, dass es sich bei diesem Beschlussvorschlag um ein sehr mittelfristig wirkendes Mittel handelt.

Auf Bitte von Herrn Krüger erläutert Herr Metzger, dass im Eigentumsbereich zwischen Ein- und Zweifamilienhäusern unterschieden wird. Bei Häusern mit drei und mehr Wohnungen wird von Mehrfamilienhäusern gesprochen. Es sei schwierig, im Eigenheimbereich eine Quotenregelung vorzugeben. Diejenigen, die die Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau einhalten, können und werden für ihr Eigenheimprojekt einen Förderantrag stellen.

Herr Vollmer bestätigt, dass ein niedriges Mietniveau nötig ist. Er fragt, ob ein solches niedriges Mietniveau überhaupt über Neubau und Zuschüsse möglich ist.

Herr Metzger antwortet, dass im öffentlich geförderten Wohnungsbau die Bewilligungsmiete derzeit bei 5,25 €/qm/monatl. liegt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Sicherung von bezahlbarem Mietwohnraum werden folgende Maßnahmen getroffen:

I) Wenn die Stadt Bielefeld unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 3 BauGB neue städtebauliche Planungen für eine Mehrfamilienhausbebauung auf geeigneten Grundstücken in ihrem Eigentum einleitet, ist bei Verkauf der Erwerber vertraglich zu verpflichten, mindestens 25 % der zu erstellenden Nettowohnbaufläche im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu errichten.

II) Beim Verkauf von städtischen Grundstücken mit bestehendem Planungsrecht, die für eine Mehrfamilienhausbebauung geeignet sind, gilt der Anteil von mindestens 25 % der zu erstellenden Nettowohnbaufläche im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau ebenfalls.

III) Beim Verkauf von städtischen Grundstücken für eine Mehrfamilienhausbebauung wird der anteilige Grundstückskaufpreis entsprechend dem Wohnflächenanteil der öffentlich geförderten Mietwohnungen an der Wohnfläche aller erstellten Wohnungen auf den Bodenrichtwert begrenzt.

IV) Bei investorenbezogenen Baulandentwicklungen für die Mehrfamilienhausbebauung privater Grundstücke im Innen- und Außenbereich wird für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau eine Quote von mindestens 25 % aller erstellten Nettowohnflächen festgesetzt, die der Eigentümer bzw. Erwerber vertraglich übernehmen muss.

V) Die Handlungsempfehlungen des Masterplans Wohnen für Bielefeld und die wohnungspolitischen Leitlinien bilden den Rahmen für die Schaffung bezahlbaren Mietwohnraums.

VI) Die Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Land NRW die jährlichen Wohnungsbauprogramme ausreichend finanziell mit Fördermitteln ausstattet und gelten nur für Baugebiete oder Grundstücke mit mehr als 20 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB mit der City Passage Bielefeld G.m.b.H. & Co. KG, Heegbarg 30, 22391 Hamburg, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3/100 "City Passage" - Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1633/2014-2020

Herr Nolte stellt den um Nr. 2 ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Ergänzend teilt Herr Ellermann mit, dass die ECE für zwei Geschäfte einen Ersatzstandort sucht. Gemeinsam mit der ECE habe man jetzt einen Standort gefunden, wo die Container aufgestellt werden könnten. Dieser Standort würde sich in der Bahnhofstraße vor C & A befinden, wo

sich die Straße öffnet. Diese beiden Standorte seien brandschutzrechtlich und baurechtlich geprüft worden mit dem Ergebnis, dass die Aufstellung der Container dort möglich wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Franz bestätigt Herr Ellermann, dass die Standorte mit der ECE und den zukünftigen Nutzern abgesprochen sind.

Frau Pape bittet um Auskunft, für welches Zeitfenster diese Containerlösung gelten soll.

Herr Ellermann antwortet, dass die Container für die gesamte Bauzeit von 2 ½ Jahren, also bis zum Sommer 2017, aufgestellt werden sollen.

Herr Vollmer kann sich diesen Standort vorstellen, bittet aber, ihn optisch ansprechend zu gestalten.

Frau Steinkröger stellt fest, dass eine Containerlösung immer eine Verzweiflungslösung ist. Sie findet es sehr mutig von den Betrieben, in einen Container zu gehen. Man sollte das Vorhaben aber unterstützen.

Auf Nachfrage von Frau Binder erläutert Herr Martin, dass der Container und der Verkaufswagen nicht unmittelbar nebeneinander stehen. Zwischen den beiden Containern befindet sich ein Durchgang von 3 m.

Herrn Julkowski-Keppler stört es, dass durch die Containerlösung die Baustellensituation in der Fußgängerzone ausgeweitet wird. Er erinnert an den Bahnhofumbau, bei dem es auch solche Containerlösungen gab.

Auch Herrn Franz ist es unbehaglich, in der Fußgängerzone Container aufzustellen, obwohl er die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden nachvollziehen kann. Er weist darauf hin, dass vor dieser Maßnahme die Bezirksvertretung Mitte informiert werden muss.

Herr Nolte fasst zusammen, dass er Zustimmung im Ausschuss für die vorgestellte Containerlösung feststellen kann. Dieses Vorhaben soll, bevor die Container aufgestellt werden, zunächst in der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werden.

Beschluss:

- 1. Dem Durchführungsvertrag mit seinen Regelungen wird zugestimmt.**
- 2. Der Durchführungsvertrag ist so abzufassen, dass bei verschiedenen Baumaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft die Stadt hinsichtlich einer Koordinierung Eingriffsmöglichkeiten hat.**

- einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne**Zu Punkt 18 Bauleitpläne Brackwede**

Zu Punkt 18.1 235. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße" sowie Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 15 "Gewerbegebiet an der Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, westlich des Tüterbaches, nördlich der Kasseler Straße und südlich der geplanten Bundesautobahn A33 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Stadtbezirk Brackwede -
Einleitungsbeschluss für die 235. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/U 15
Beschluss zum voraussichtlichen Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1599/2014-2020

Herr Moss berichtet, dass der Regionalrat in seiner letzten Sitzung am 12.06.2015 die 23. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold „Gebietsentwicklungsplan (GEP) – Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“ mehrheitlich beschlossen hat. Man sei sehr stolz, dass die Firma Gehring-Bunte nach Bielefeld zurückgekommen ist. An der Stelle soll eine neue Abfüllanlage entstehen, die für die Firma von existenzieller Wichtigkeit ist.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Es gebe einen Ratsbeschluss, dass keine Bebauung, wie hier vorgesehen, in einem Wasserschutzgebiet stattfinden darf. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat alle Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen und die Entscheidung getroffen, hier nicht zuzustimmen.

Beschluss:

1. **Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der 235. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. I/U 15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" wird für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, westlich des Tüterbaches, nördlich der Kasseler Straße und südlich der geplanten**

Bundesautobahn A 33 für die Flurstücke 368, 552, 554, 556 (teilweise), 558 (teilweise) und 574 (teilweise), alle Flur 19, Gemarkung Brackwede; für die Flurstücke 1196, 1197, 2120 (teilweise) und 2129 (teilweise), alle Flur 34, Gemarkung Ummeln sowie für das Flurstück 2052 (Flur 37, Gemarkung Ummeln) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M 1:1.000 eingetragene "Grenze des räumlichen Geltungsbereiches" verbindlich.

3. Der voraussichtliche Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung wird gemäß Ziffer 4.3.4 der Begründung festgelegt.
4. Für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / U 15 sowie die 235. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.

dafür:	12 Stimmen
dagegen:	3 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -	

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 19.1 Gestaltungssatzung für die Gartenstadtsiedlung Wellensiek - Stadtbezirk Dornberg - Vorentwurf

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 1589/2014-2020

Herr Vollmer wiederholt seinen Wortbeitrag aus der Bezirksvertretung Dornberg, dass die ursprünglichen Gartenflächen einschließlich vorhandener Trockenmauern im Bereich der Mehrfamilienhäuser auch Merkmale der typischen Wellensiek-Charakteristik widerspiegeln würden und die Wahrung dieses Erscheinungsbildes daher unter § 5 Ziffer 3 der Satzung zusätzlich Berücksichtigung finden sollte.

Beschluss:

1. Die Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek wird in der Fassung entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage und der Begründung als Vorentwurf beschlossen.
2. Der Vorentwurf ist dem Beirat für Stadtgestaltung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ Sc 5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg in Schröttinghausen sowie
231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Wohnbaufläche Plackenweg - West" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
-Erweiterung des Geltungsbereichs des B-Plans und
Verkleinerung des FNP-Änderungsbereichs
- Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1561/2014-2020

Herr Ellermann weist auf einen redaktionellen Fehler auf Seite D8 (Textliche Festsetzungen, Ziff. 4.1: Stellplätze, Carports und Garagen) hin. Dort stehe geschrieben, dass je Einzel- und Doppelhaushälfte auf dem Grundstück 2 Stellplätze nachzuweisen sind. Diese Darstellung ist falsch. Entsprechend der Begründung (Teil E, Pkt. 4.2 Belange Verkehr, Seite 12) ist der Bezug „Je Wohneinheit“ vorgesehen. Für die öffentliche Auslegung ist die Textliche Festsetzung des Bebauungsplanentwurfes dahingehend zu ändern, dass je Wohneinheit 2 Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen sind.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion dem Entwurfsbeschluss zwar zustimmen wird, sie es aber besser gefunden hätten, wenn es bei der Siedlungsgrenze des früheren Bebauungsplanentwurfes geblieben wäre.

Unter Berücksichtigung der Korrektur in den Textlichen Festsetzungen fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2014 im Süden bis zur Schloßstraße erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg - West“ für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg (Flurstücke 541, 543, 544,**

545, 546, 112 und 111 (teilw.), Flur 8 der Gemarkung Schröttinghausen wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung – unter Berücksichtigung der vom Bauamt dargestellten Änderung hinsichtlich der Anzahl der Stellplätze (textliche Festsetzung Nr. 4.1) - als Entwurf beschlossen.

3. Der räumliche Geltungsbereich der 231. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2014 um den Teilbereich B „Wohnbaufläche südlich Wertherstraße“ reduziert.
4. Die 231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Wohnbaufläche Plackenweg -West" wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung als Entwurf beschlossen.
5. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 231. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplanes und der 231. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 21.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 8
"Heepen-Abgunst" für das Gebiet Grünanlage am Ölteich,
Baugebiet Rote Erde, Bentruperheider Weg, Niedernbruch
(Wald), Oldentruper Bach und Hillegosser Straße
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1544/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/H 8 "Heepen-Abgunst" ist für das Gebiet Grünanlage am Ölteich, Baugebiet Rote Erde, Bentruperheider Weg, Niedernbruch (Wald), Oldentruper Bach und Hillegosser Straße zu ändern (1. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21.2 Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A 15 "Discounter Kafkastraße/ Brönninghauser Straße" für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Brönninghauser Straße gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie 236. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1588/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Das Ergebnis des Prüfauftrages vom 02.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/A 15 „Discounter Kafkastraße / Brönninghauser Straße“ für einen Bereich in Altenhagen südlich der Kafkastraße, östlich der Brönninghauser Straße, begrenzt auf das Flurstück 282 und eine Teilfläche des Flurstücks 283 der Flur 15 wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Gleichzeitig wird die 236. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche großflächiger

Lebensmitteleinzelhandel Kafkastraße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.

4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. III/A 15 und der 236. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.
5. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (3) BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21.3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 5 "Krähenwinkel" für eine Teilfläche nördlich und östlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschluss zur 2. Offenlegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1567/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 5 „Krähenwinkel“ für die Fläche östlich und nördlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße wird mit der Begründung als Entwurf für die 2. Offenlegung beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur erneuten Offenlegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Jöllenbeck

Zu Punkt 22.1 Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/V 8 "Wohnen an der Loheide" für das Gebiet östlich und südlich der Engerschen Straße, westlich der Loheide und der angrenzenden Flurstücke 366, 367 und 628 sowie nördlich der Flurstücke 598, 626 und 648 in Flur 1, Gemarkung Vilsendorf - Stadtbezirk Jöllenbeck - Beschluss zur Einleitung der Bauleitplan-Verfahren:
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und
- Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren,
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3(1),
4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1571/2014-2020

- abgesetzt -

-.-

Zu Punkt 22.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 36 "Wohnen am Nagelsholz" für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1581/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass diese Bebauung am nächsten an den geplanten Windvorrangflächen ist. Es sei daher spannend, wie die Grundstücke vermarktet werden können. Er glaube an eine sehr gute Vermarktung.

Herrn Vollmer stört es, dass hier kein Radweg vorgesehen wurde. Er werde aber der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB
 - unter lfd. Nr. 1 wird nicht stattgegeben
 - unter lfd. Nr. 2 wird teilweise stattgegeben
 - unter lfd. Nr. 3 wird zum Teil stattgegeben, zum Teil nicht stattgegeben (s. Anlage B, Tabelle 2).
3. Den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB
 - unter lfd. Nr. 1 wird nicht stattgegeben,
 - unter lfd. Nr. 2 wird zum Teil stattgegeben, zum Teil nicht stattgegeben,
 - unter lfd. Nr. 3 wird stattgegeben (s. Anlage B, Tabelle 1).
4. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage B (Punkt 3) beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/J 36 „Wohnen am Nagelsholz“ für das Gebiet nördlich der Bargholzstraße, östlich der Straße Nagelsholz, südlich des Flurstücks 1814 und westlich der Flurstücke 732, 1735 und 1736 (Gemarkung Jöllenbeck, Flur 5) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Mitte

**Zu Punkt 23.1 Gestaltungssatzung für die Bielefelder Altstadt
Information über die geplanten Inhalte und Ziele sowie die
Vorgehensweise zur Erstellung der Gestaltungssatzung für die
Bielefelder Altstadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1619/2014-2020

Herr Krüger bittet das Gebiet „Gehrenberg“ vorrangig zu bearbeiten.

Herr Franz ergänzt, dass dieser Wunsch auch in der Sitzung der Bezirksvertretung geäußert wurde. Dort wurde mitgeteilt, dass für den „Gehrenberg“ schon Vorarbeiten stattgefunden haben.

Herr Ellermann bestätigt, dass für den „Gehrenberg“ die Vorarbeiten soweit gediehen sind, dass eine vorrangige Bearbeitung möglich ist.

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Erstellung der Gestaltungssatzung für die Bielefelder Altstadt mit den geplanten Inhalten und Zielen zu.**
2. **Der Beirat für Stadtgestaltung ist frühzeitig im Verfahren zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23.2

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 "Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt" für das Gebiet südlich des Platzes Neumarkt, westlich der Kavalleriestraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
-Stadtbezirk Mitte -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1563/2014-2020

Frau Pape bezieht sich auf die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte, wo die Windsituation und die Nutzung des Erdgeschosses sehr kritisch gesehen wurden. Sie werde der Vorlage heute zustimmen, bittet aber kritisch zu prüfen, wie sich diese Punkte entwickeln.

Herr Franz ergänzt, dass die Bezirksvertretung Mitte den Beschlussvorschlag um eine Nr. 4 erweitert habe, dass die in der Diskussion zum Ausdruck gebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen im weiteren Verfahren zu klären sind.

Herrn Vollmer fehlt ein ordentlicher Zugang zur Herforder Straße. Wenn schon eine Zufahrtmöglichkeit über den Platz geschaffen wird, dann sollte auch eine „optische Markierung“ geschaffen werden. Das gleiche gilt für den Rad- und Fußverkehr.

Herr Moss erläutert, dass der Neumarkt als Stadtumbauprojekt mit dringendem Sanierungsbedarf angemeldet wurde. Sollten keine Fördermittel bewilligt werden, müssen die Mittel, die der Erwerber des Postriegels aus dem städtebaulichen Vertrag zahlen muss, für die Ertüchtigung des Platzes ausreichen.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass der vorliegende Bebauungsplan an der Hauskante endet und nicht den Platz betrifft.

Herr Nolte stellt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung aus der Bezirksvertretung Mitte (Nr. 4) zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3/67.01 „Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt“ für das Gebiet südlich des Platzes Neumarkt, westlich der Kavalleriestraße wird mit der Begründung gemäß § 2a BauGB als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/67.01 „Hotel, Wohn- und Geschäftshaus am Neumarkt“ ist gemäß § 3 (2) BauGB mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuholen.**
4. **Der Stadtentwicklungsausschuss bittet darum, die in der Diskussion der Bezirksvertretung Mitte zum Ausdruck gebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen bis zur Vorlage des Satzungsbeschlusses zu klären.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.--

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Sennestadt**Zu Punkt 26.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49
"Logistik-Park-Fuggerstraße" und 241. Änderung des
Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche
Fuggerstraße"
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und
- Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan im
Parallelverfahren
-Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligungen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1583/2014-2020

Herr Moss sieht in dem Ausbau des Standortes „Fuggerstraße“ eine große Chance, weil hier das Thema Logistik für die Stadt gebündelt werden kann. Er ergänzt, dass es auf der rechten Seite der Fuggerstraße eine Gasstation von den Stadtwerken Bielefeld gibt. Für diese Fläche wird ebenfalls ein Bauleitverfahren durchgeführt werden, weil moBiel dort ein Depot für Busse errichten möchte. Hierzu wird es demnächst eine eigenständige Vorlage geben.

Herr Nolte verweist auf die ergänzenden Beschlüsse, die in der Bezirksvertretung Sennestadt gefasst wurden und die er auch in diesem Ausschuss zur Abstimmung stellen möchte.

Herr Müller berichtet, dass diese Vorlage in der Bezirksvertretung Sennestadt sehr intensiv diskutiert wurde, wobei sich niemand gegen das Vorhaben ausgesprochen hat. Es wurden aber Ängste und Befürchtungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die verkehrliche Anbindung und den Belastungen für die angrenzenden Wohngebiete geäußert. Er bitte diesen Ausschuss daher, den ergänzenden Beschlüssen der Bezirksvertretung Sennestadt zu folgen.

Herr Moss erinnert, dass man sich noch am Anfang des Verfahrens befinde. Es werden noch verkehrliche Untersuchungen benötigt. Bereits jetzt sei klar, dass die beiden Kreuzungen ertüchtigt werden müssen und das hierzu Änderungen in den Signalschaltungen nicht ausreichend sind.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion dieser Vorlage zustimmen wird. Innerhalb der Fraktion sei die Vorlage intensiv diskutiert

worden, weil ein Teil der Erweiterungsflächen im Wasserschutzgebiet liegen. Das dort geplante Parkhaus und die geplanten PKW-Stellplätze liegen jedoch unterhalb der Brunnenlinie. Diese führe dazu, dass seine Fraktion hier der Erweiterung ins Wasserschutzgebiet zustimmen könne.

Frau Binder sagt aus, dass die FDP ebenfalls dieses Verfahren unterstützt.

Herr Vollmer sieht einen Widerspruch darin, dass man sich hier über zusätzlichen Verkehr auf den Straßen unterhalte, obwohl dort Schienen liegen. Es wird immer darüber geredet, dass der Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden muss, es passiert aber nichts. Er wird dennoch der Vorlage zustimmen, weil in Bielefeld Arbeitsplätze benötigt werden.

Herr Moss erläutert, dass Bielefeld sich in einem Wettbewerb mit drei weiteren Flächen im Bundesgebiet befunden habe. Der Erwerber habe sich letztendlich für Bielefeld entschieden, weil es der einzige Standort mit einem Schienenanschluss gewesen ist.

Herr Nolte schlägt vor, die fünf ergänzenden Beschlüsse der Bezirksvertretung Sennestadt mit zu übernehmen, damit sie im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ für das Gebiet südlich der Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn–, im Westen begrenzt durch die Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten wird im Sinne des §30 Baugesetzbuch aufgestellt. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern. (241. FNP-Änderung: „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“).**
3. **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden gemäß Anlage „C“ festgelegt.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ sowie der Änderungsbeschluss für die 241. FNP-Änderung „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**
5. **Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ sowie der 241. FNP-Änderung: „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ durchzuführen.**

6. Die Beschlüsse der Bezirksvertretung Sennestadt vom 18.06.2015 sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Folgende Beschlüsse hat die Bezirksvertretung Sennestadt am 18.06.15 ergänzend zum Beschlussvorschlag gefasst:

- *Derzeitige und künftige Nutzer im B-Plan Fuggerstraße haben bei ihren Betriebsplanungen davon auszugehen, dass diese Fläche durch die südlich, jenseits der Bahntrasse, angrenzende industrielle Nutzung (Gießerei) immissionsmäßig nicht unerheblich belastet ist (Lärm- und Staubimmission, Bodenschwingungen).*

*Die Festsetzungen des Bebauungsplanes haben keine einschränkende Wirkung auf das nach dem jeweiligen Stand des Immissionsschutzrechtes zulässige Emissionsverhalten des G i e ß e r e i b e t r i e b e s .
Wohnungen sind im B-Plan Fuggerstraße ausgeschlossen.*

- *Das ein Verkehrslenkungskonzept mit der zu erwartenden Verkehrszunahme erstellt wird und zum Entwurfsbeschluss vorliegt. Dieses Lenkungskonzept muss auf der Annahme beruhen, dass die L 756 weiterhin auf eine 2 Spurigkeit zurückverbaut werden könnte und mit realistischen Zahlen unterlegt sein.*
- *Der Lärmschutz an der Verler Str. zu den Wohngebieten und der neu geplanten Schillingsiedlung hin, muss in dem Zuge berücksichtigt und gewürdigt werden.*
- *Die Krackser Kreuzung ist in dem Zuge auch ausbautechnisch zu optimieren damit der Verkehr zügig abfließen kann.*
- *Die Prüfung, ob der Verkehr aus dem Gebiet Fuggerstraße auch über die Kampstraße abgeleitet werden kann, soll nicht mehr so eng gefasst werden. Die Prüfung soll sich generell auf das im Westen gelegene Gebiet (Gewerbegebiet Klosterteich) beziehen.*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26.2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a "Elbeallee-Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee Nr. 76/ 78
- Stadtbezirk Sennestadt -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1541/2014-2020

Herr Vollmer teilt mit, dass er diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Es handele sich hier nicht um eine Baulücke. Im ursprünglichen gestalterischen Konzept für die Sennestadt sei vorgesehen, dass an dieser Stelle keine Bebauung erfolgen soll. Grundsätzlich müsse man sich zwar Gedanken machen über Nachverdichtung, man dürfe jedoch die „alten Ideen“ nicht einfach so außer Kraft setzen.

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 18a „Elbeallee-Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Elbeallee, östlich der Stadtteilbibliothek und westlich des Hochhauses Elbeallee 76/78 wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3(2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung der Bebauungsplanänderung einzuholen.

dafür: 13 Stimmen
 dagegen: 1 Stimme
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit großer Mehrheit beschlossen -

...-

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Stieghorst

- Zu Punkt 27.1 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 "Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße / Käferweg" für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich des Käferweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:
 Drucksachenummer: 1521/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 6 „Steinstraße“ (heute Oelkerstraße) für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich des Käferwegs ist gemäß §§ 1 und 2 BauGB zu ändern (4. Änderung, künftige Bezeichnung: „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße / Käferweg“). Für die genauen Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

- Zu Punkt 27.2 **6. Änderung "Wohnen am Bollholz" des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 "Bollstraße" für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld - Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp**
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB
- Umfang / Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1522/2014-2020

Herr Ellermann erläutert, dass dieser Bereich im Flächennutzungsplan als

Wohnbaufläche dargestellt ist. Diese Fläche kann daher eine Bebauung nach den §§ 34 und 35 Baugesetzbuch erhalten. Eine solche Bebauung erfolgt dann ungeordnet und nicht nach den geordneten Regeln eines Bebauungsplanes.

Frau Pape teilt mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Eine weitere Ausweisung von Wohnbauflächen ist dringend erforderlich. Hier handelt es sich um Gebiet, das sich gut zur Ansiedlung von Familien eignet.

Herr Julkowski-Keppler meldet Beratungsbedarf an und bittet für diesen TOP heute die 1. Lesung durchzuführen.

- 1. Lesung -

Korrektur:

Herr Ellermann berichtigt seine Aussage aus der Sitzung wie folgt:

Für dieses Gebiet besteht der Bebauungsplan III/UB 2.2, der im relevanten Bereich eine landwirtschaftliche Fläche festsetzt. Damit ist eine Bebauung dieser Fläche mit Wohngebäuden ohne Bebauungsplanänderung **nicht** möglich.

-.-.-